

Praxishandbuch

Bachelor of Arts

Soziale Arbeit

Inhalte

- Einleitung
- Informationen zum Praxisstudium
 - Grundlegende Informationen zum Studium / Studienablauf
 - Praxisanleitung / angeleitetes Studium in der Praxis
 - Transferleistungen
 - Bachelorarbeit
 - Studien- und Prüfungsplan (gültig ab Jahrgang 2018)
- Anhang: Studien- und Prüfungsplan

1 Einleitung

Der Stellenwert des Praxisstudiums im Rahmen der Studiengänge Soziale Arbeit an den Dualen Hochschulen Baden-Württemberg macht eine besondere Beachtung der Strukturen und Prozesse notwendig, die Hochschule- und Praxisstudium verknüpfen. Dies gilt umso mehr, als dass das Praxisstudium integrierter Bestandteil des modularisierten Bachelor-Studiums ist.

Dieses Handbuch entstand im Verlauf ausführlicher Evaluationsprozesse. Die Überlegungen in der Fachkommission Soziale Arbeit zur grundlegenden Struktur des Theorie-Praxis-Verhältnisses sowie Planungen der Fakultäten an den verschiedenen Standorten des Sozialwesens der DHBW trugen ebenso dazu bei wie kontinuierliche Gespräche mit Anleiter/innen und die Erfahrungen der Studierenden in und mit ihren Praxisstellen. Dabei verfolgt das Handbuch folgende Ziele: Es soll das Modell des Theorie-Praxis-Transfers im dualen Studium erklären, Strukturen und Verfahren des Praxisstudiums beschreiben, Kompetenzen als Lernziele konkretisieren und den Anleiter/innen Wissen für eine fachlich qualifizierte Durchführung der Anleitung an die Hand zu geben. Es richtet sich v.a. an die Einrichtungen, in denen die Studierenden ihr Praxisstudium absolvieren. Darüber hinaus können auch Lehrbeauftragte daraus Informationen zur Umsetzung des Theorie-Praxis-Transfers entnehmen.

2 Informationen zum Praxisstudium

2.1 Grundlegende Informationen zum Studienablauf

Das Studium, das jährlich zum 1. Oktober beginnt, dauert drei Jahre und gliedert sich in sechs Theorie- und Praxisphasen. Eine Theoriephase dauert jeweils 12 Wochen, eine Praxisphase 14 Wochen. Die Studierenden haben keine Semesterferien, sondern einen gesetzlichen Urlaubsanspruch, wobei Urlaubszeiten nur in den Praxisphasen genehmigt werden können. Die Studienzeit kann aufgrund der Prüfungsordnung nicht um weitere Semester verlängert werden.

Das Theoriestudium vermittelt fachwissenschaftliche Grundlagen, Methodenkenntnisse und die Fähigkeit zur theoretisch-systematischen Reflexion. Im Praxisstudium geht es darum, arbeitsfeldspezifische Fallbearbeitung im institutionellen und rechtlichen Kontext einzuüben und schrittweise die Fähigkeit zu selbständigem Arbeiten zu erwerben.

Die Studierenden sind arbeitsrechtlich durch den Studienvertrag an die Praxiseinrichtung gebunden. Die Vergütung muss den Richtlinien für die Eignungsvoraussetzung von Dualen Partnern entsprechen; danach sind die tariflichen Vergütungsregelungen Bemessungsgrundlage. Soweit keine tariflichen Regelungen bestehen, ist die monatliche Vergütung in Höhe des Vergütungssatzes nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) anzusetzen.

Die Dualen Partner verpflichten sich, die Studierenden für die Theoriephasen an der Studienakademie freizustellen. Die Immatrikulation der Studierenden an der DHBW erfolgt, wenn eine allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife und ein Studienvertrag mit einem kooperierenden Unternehmen nachgewiesen werden. Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums erteilt die Hochschule die staatliche Anerkennung.

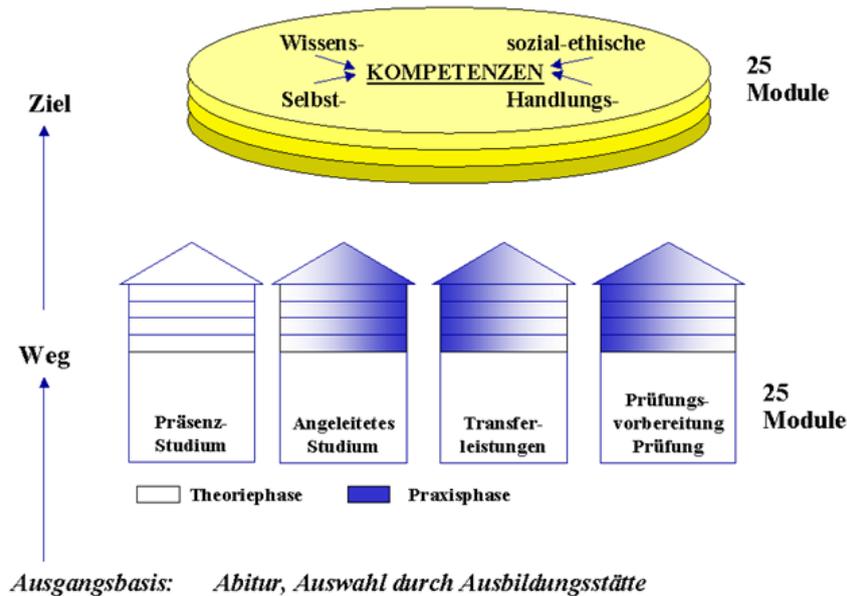
Bachelorstudiengänge

Die Bachelorstudiengänge sind hochschulrechtlich anerkannt. Die letzte Akkreditierung erfolgte im Jahr 2018. Die duale Struktur des Studiums ist in die einzelnen Module integriert. Die Anteile des praxis- und theoriebezogenen Studiums variieren von Modul zu Modul entsprechend der zu erreichenden Ziele und Kompetenzen. Auch in Modulprüfungen fließen theoretische wie auch das professionelle Handeln in der Praxis betreffende Fragen ein. Üblicherweise wird zwischen Präsenz- und Selbststudium unterschieden. Der duale Intensiv-Stu-

Studiengang differenziert den Arbeitsanteil der Studierenden außerhalb des Präsenzstudiums in „angeleitetes Studium“ und „Transferleistungen“. Erstere unterstützt das Selbststudium in den Theorie- und Praxisphasen, letztere geben dem Lern- und Lehranteil, der sich auf die Theorie-Praxis-Verbindung und damit auf den dualen Charakter bezieht, ein besonderes Gewicht.

Präsenzstudium

Das Präsenzstudium findet während der Theoriephasen an der Studienakademie statt. Dabei wird unterteilt in Pflichtveranstaltungen, in denen ein konstanter Kurs mit einer Regelgröße von 30 Studierenden unterrichtet wird, und Wahlpflichtveranstaltungen (Seminare, Übungen), bei denen die Studierenden zwischen alternativen Lehrveranstaltungen wählen.



Angeleitetes Studium

Dieses findet sowohl in den Theorie- als auch den Praxisphasen statt. So werden die Studierenden durch Tutorien, die den Vorlesungen zugeordnet sind, zum Selbststudium angeleitet. Hier werden sie individuell oder in Kleingruppen durch die Lehrenden beraten. Der Umfang der Tutorien ist v.a. in den Modulen groß, in denen die Prüfung eine eigenständige Ausarbeitung einer Fragestellung umfasst (z.B. Hausarbeit). Daneben erfolgt die Anleitung zum Selbststudium durch die Studiengangsleitungen: Zum Beispiel werden die von den Studierenden anzufertigenden Praxisberichte individuell mit ihnen besprochen und als gemeinsames Reflexionsinstrument genutzt.

Die Anleitung der Studierenden im Praxisstudium erfolgt durch qualifizierte Fachkräfte. Das angeleitete Studium in der Praxis richtet sich hinsichtlich der Inhalte, Ziele und Kompetenzen nach den Praxisplänen der Studiengänge. Die Studiengangsleitungen haben dabei die zentrale Funktion, das Zusammenspiel von Theorie und Praxis zu koordinieren und die Zusammenarbeit zwischen Studierenden, Lehrenden und Anleiter/innen sicherzustellen.

Transferleistungen

Während des Praxisstudiums bearbeiten die Studierenden in zweisemestrigen generalistischen Modulen Transferfragen und reflektieren die Relevanz von Theorien für das professionelle Handeln in der Praxis. Dabei kann aus einem Pool an Fragen ausgewählt oder eine eigene Fragestellung nach Absprache mit den Transfermitarbeitenden bearbeitet werden. Arbeitsfeldspezifische Transferleistungen finden zudem in den Lehrveranstaltungen im Studienschwerpunkt statt. Hier

werden die Themen bearbeitet, die für das professionelle Handeln im jeweiligen Arbeitsfeld erforderlich sind. Auch in diesen Modulen gilt das Prinzip, dass die Inhalte theoretisch an der Studienakademie vermittelt und in der Praxis unter konkreten Bedingungen erfahren und reflektiert werden. Die Prüfungsleistungen in diesen Modulen spiegeln die Fähigkeit der Studierenden zur Relationierung von Theorie und Praxis wider. Aus diesem Grund werden diese Module entweder mit einer mündlichen Prüfung oder einem Reflexionsbericht abgeschlossen, in dem ein konkreter Fall und das hiermit verbundene professionelle Handeln theoretisch reflektiert wird. Ansonsten ist anzumerken, dass Zeiten der Prüfungsvorbereitung sowohl in den Theorie- als auch in den Praxisphasen anfallen, wobei die Prüfungen grundsätzlich an der Studienakademie stattfinden.

Generalistische und spezifische Grundstruktur der Studienkonzeption

Der Studiengang Soziale Arbeit ist nach einer einheitlichen Grundstruktur konzipiert, die generalistische und spezifische Inhalte unterscheidet. Die spezifischen Inhalte beziehen sich auf die sechs an der DHBW Villingen-Schwenningen angebotenen Studienschwerpunkte.

In den generalistischen Modulen werden die Inhalte vermittelt, die für alle Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit als Basisqualifikation vorausgesetzt werden. Diese Module umfassen circa 80 Prozent der Studieninhalte. Inhaltlich gliedern sich diese Module in die Lernbereiche Theorien und Methoden der Sozialen Arbeit, sozial- und geisteswissenschaftliche Begründungszusammenhänge und Bezugswissenschaften sowie rechtliche und administrative Handlungsaufträge.

Die Inhalte der Studienschwerpunkte werden in vier Modulen bearbeitet und umfassen ca. 20 Prozent der Studienleistungen. Hier soll im Arbeitsfeld des Praxisstudiums eine exemplarische Vertiefung der theoretischen, methodischen und rechtlichen Kompetenzen ermöglicht werden. So können die theoretischen und praktischen Kontexte, in denen professionelles Handeln stattfindet, analysiert, reflektiert und verstanden werden. Diese exemplarische Vertiefung ermöglicht den Erwerb vertiefter Handlungskompetenzen, die auf andere Arbeitsfelder übertragbar sind.

Die Einrichtung, in der Studierende ihr Praxisstudium absolvieren, entscheidet über die Zuordnung zum Studienschwerpunkt. Die in den generalistischen und studiengangsspezifischen Modulen zu erreichenden Kompetenzen sind zwischen allen Studienakademien der DHBW im Studienbereich Sozialwesen auf der Grundlage von Fachkommissionsbeschlüssen abgestimmt.

Studienschwerpunkte an der DHBW Villingen- Schwenningen

Die Aufzählung gibt einen Überblick zu den angebotenen Studienschwerpunkten:

- Soziale Arbeit mit Menschen mit Behinderung
- Soziale Arbeit - Psychische Gesundheit und Sucht
- Soziale Arbeit – Jugend-, Familien- und Sozialhilfe
- Soziale Arbeit im Gesundheitswesen
- Soziale Arbeit - Bildung und Beruf
- Soziale Arbeit - Netzwerk- und Sozialraumarbeit

Formale Zulassungsvoraussetzungen und Eignungsfeststellung

Für das Studium an einer DHBW ist die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife die zentrale Zulassungsvoraussetzung. Außerdem ist ein gültiger Studienvertrag mit einer zugelassenen Partnereinrichtung erforderlich. Besonders qualifizierte Berufstätige, die keine Hochschulzugangsberechtigung besitzen, können durch das Bestehen einer speziellen Prüfung die Qualifikation für das Studium in einem bestimmten Studiengang erwerben (§ 89 LHG), und Studienbewerber/innen mit Fachhochschulabschluss können durch einen erfolgreichen Eignungstest, der von der DHBW durchgeführt wird, die Zugangsberechtigung erlangen. Die Eignung der Studienbewerber/innen wird in einem Auswahlverfahren von den Dualen Partnereinrichtungen festgestellt.

Akademische Grade

Nach dem erfolgreichen Studienabschluss wird die Abschlussbezeichnung „Bachelor of Arts“ Soziale Arbeit vergeben.

Studien- und Prüfungsplan

Ein Überblick über den Studien- und Prüfungsplan der Fakultät Sozialwesen der DHBW Villingen-Schwenningen, der zeigt, welche Lehrveranstaltungen, die in den einzelnen Semestern zu absolvieren sind, findet sich im Anhang zu diesem Text.

Das Theorie-Praxisverhältnis: Formaler Rahmen

Das Studienkonzept soll einen kontinuierlichen Entwicklungsprozess ermöglichen, an dem die verschiedenen Akteur/innen (Studienakademie, Duale Partner u.a.) beteiligt sind. Die im Modulhandbuch beschriebenen Kompetenzen sind auch Ergebnis eines Diskurses zwischen den Praxis-einrichtungen und der Studienakademie, der unter Berücksichtigung sich verändernder gesellschaftlicher Bedingungen und wissenschaftlicher Erkenntnisse geführt wird. Auch die Operationalisierung der Transferleistungen wird als eine stetige curriculare Aufgabe gesehen.

Das Theorie-Praxis-Verhältnis kann in der Sozialen Arbeit nicht technologisch vermittelt werden, sondern braucht Konzepte, die betroffene Menschen und ihre Lebenswelten und -lagen berücksichtigen. Um professionell handeln zu können, bedarf es der Urteilskraft und des methodischen Könnens, theoretisches Wissen und Prinzipien methodischen Handelns.

Zwischen Theorie und Praxis existiert eine Wechselwirkung, die im Modulkonzept berücksichtigt ist. Die Befähigung zum professionellen Handeln ist das Qualifizierungsziel. Die Studierenden sollen selbstständig in einem multiprofessionellen Kontext handeln können und sich der berufsethischen Verantwortung Sozialer Arbeit bewusst sein.

Die Qualifizierung im Bereich des theoretischen Wissens unterliegt dem Prinzip der Rationalität mit den Kriterien der Richtigkeit, Gültigkeit, Sachlichkeit. Dieser Lernbereich abstrahiert von der Entscheidungssituation und soll Begründungen vermitteln. Die Praxis hat es mehrheitlich mit dem konkreten Fall¹ zu tun, bei dem Entscheidungen über mögliche Problemlösungen im Aushandlungsprozess mit betroffenen Menschen zu fällen sind. Die Studierenden werden durch das Praxisstudium mit Unterstützung der Anleiter/innen an die komplexe Fallbearbeitung herangeführt; die theoretische Reflexion erfolgt v.a. in den studiengangsbezogenen Modulen.

Professionelles Handeln setzt auch die Fähigkeit zur Distanz zu sich selbst wie zum zu bearbeitenden Fall voraus. Da biografische Erfahrungen sich in jeder interaktiven Beziehung überlagern, ist die Reflexion der durch Sozialisation erlernten Wahrnehmungs-, Deutungs- und Handlungsmuster essentieller Bestandteil des Studiums. Die Befähigung zum professionellen Handeln wird somit durch die Synthese aus den vier Lernbereichen erreicht. Diese kann nur eigenständig durch die Studierenden bewerkstelligt werden, die zu diesem Ziel Unterstützung durch ein angeleitetes Studium während der Theoriephasen und in der Praxiseinrichtung erhalten.

Im Theoriestudium geht es neben methodischen Grundfertigkeiten um die Vermittlung der theoretisch-empirischen Inhalte aus der Wissenschaft Sozialer Arbeit, den Bezugswissenschaften und den für die Soziale Arbeit relevanten Rechtsgebieten. Ziel ist die Entwicklung einer fachlich-reflexiven Handlungskompetenz. Da methodisches Handeln in der direkten Fallbearbeitung nur bedingt geübt werden kann und methodisches Experimentieren aus ethischen Gründen unzulässig

¹ Als Fall wird jede sozialarbeiterische Tätigkeit verstanden, in der auf der Grundlage von abgegrenzten Sachverhalten ein bestimmtes Ziel im Rahmen eines institutionellen Kontextes zu erreichen versucht wird. Fälle können auf den unterschiedlichsten Ebenen – Einzelfall-, Gruppen-, Sozialraum- oder konzeptioneller/organisatorischer Ebene – angesiedelt sein.

ist, gilt es im Theoriestudium Möglichkeiten des Erlernens von reflektiertem methodischem Handeln einzurichten. Simulierte Methodik heißt hier z.B. Üben von interaktiven Fähigkeiten (Gesprächsführung, Rhetorik etc.) ohne konkrete Entscheidungssituation. ‚Handwerkszeug‘ wird in Seminaren und methodischen Übungen verfügbar gemacht. Die Biografie der/des Professionellen spielt insofern eine Rolle, als dass in allen Situationen die eigene Geschichte, die durch Erziehung und Sozialisation erlernten Selbstverständlichkeiten hineinspielen und als solche erkannt werden müssen, also dass immer auch die ‚Person als Werkzeug‘ im Spiel ist.

Im Praxisstudium geht es primär darum, den Fall in seinem Kontext zu verstehen und Problemlösungen zu initiieren, also um das Erlernen eines systemischen Blicks in Bezug auf Menschen. Jede Fallbearbeitung findet an den Nahtstellen zwischen gesellschaftlichem System und konkreter Lebenswelt statt, das von den Anforderungen der Institution und den Perspektiven der betroffenen Menschen geprägt ist. Darüber hinaus geht es darum, die Fallbearbeitung mit Blick auf institutionsspezifische Herangehensweisen kennen zu lernen, aber auch kritisch zu hinterfragen. In der konkreten Interaktion ist es zugleich erforderlich, dass die Sozialarbeiter/innen sich klar werden, welche eigenen subjektiven Erfahrungen und Wertvorstellungen in die Fallbearbeitung übertragen werden. In der Verschränkung dieser beiden Achsen werden Theorie und Praxis miteinander ins Verhältnis gesetzt.

Kompetenzmodell

Das Modulkonzept der Bachelor-Studiengänge richtet sich in allen Modulen nach dem folgenden einheitlichen, von der Fachkommission beschlossenen Kompetenzmodell:

- Wissenskompetenz
- Handlungskompetenz
- Sozial-ethische Kompetenz
- Selbstkompetenz

Die in den einzelnen Modulen ausformulierten Kompetenzen gelten dabei für Theorie- und Praxisstudium. An beiden Lernorten sollen die Kompetenzen aus der je spezifischen Funktion heraus erworben werden. Dabei werden die Kompetenzfelder wie folgt verstanden:

Wissenskompetenz:

Hierunter ist zu verstehen, dass die Studierenden Kenntnisse über relevante Sachverhalte, Erklärungszusammenhänge, Anwendungsbereiche und mögliche zu erschließende Quellen im Fachgebiet der Sozialen Arbeit haben und auch die Anwendungsbedingungen dieses Wissens kennen. Generell kann unterschieden werden zwischen

- Orientierungswissen (Überblick, Einordnung, Vergleich)
- Erklärungswissen (Herleiten, Verstehen, Vorausschauen)
- Handlungswissen (Auswahl, Begründung, Entscheidung über Handlungsalternativen)
- Quellenwissen (Quellenkenntnis, Wissensmanagement)

Im Einzelnen gehören dazu:

- Wissenschaftliches Fachwissen, Kenntnis professioneller Methoden und ihrer Anwendungsfelder
- Kenntnisse über Lebenslagen
- Kenntnis relevanter rechtlicher Grundlagen
- Kenntnis der professionellen Standards und Verstehen der aktuellen Fachdiskussion
- Fähigkeit zur Analyse komplexer Handlungsfelder
- Wissen über anthropologische Grundlagen, Entwicklung und Entwicklungsstörungen
- Wissen über Aufbau und Funktionen von Institutionen im Kontext Sozialer Arbeit
- Kenntnisse über den Sozialstaat und seine Verfasstheit im europäischen Kontext

Handlungskompetenz:

Diese bezieht sich auf Fähigkeiten, die dazu beitragen, im Arbeitsfeld angemessen und effektiv zu arbeiten, was folgende Teilfähigkeiten impliziert:

- sich anwaltschaftlich für Adressat/innen einsetzen und professionelle Beziehungen aufbauen
- professionelle Methoden auswählen und anwenden und relevante rechtliche Grundlagen kennen
- Bedürfnisse und Bedarfe identifizieren, Aufträge an sich und andere klären und Hilfen partizipativ planen und beratend, unterstützend, erziehend, bildend oder begleitend erbringen
- konstruktiv mit Konflikten umgehen und angemessene Krisenintervention leisten
- die geleistete Arbeit dokumentieren und evaluieren
- Gruppenprozesse anleiten und Entscheidungen moderieren
- professionell kommunizieren
- multidisziplinär arbeiten, Arbeitsteilung entwickeln und Netzwerke koordinieren
- im Kontext der Organisation professionell handeln

Sozial-ethische Kompetenz:

Hierunter fallen Kompetenzen, die zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung sozialer und helfender Beziehungen beitragen, insbesondere in Bereichen, in denen angesichts prekärer sozialer Problemlagen ein besonderes Maß an Reflexivität, Rollenflexibilität und Toleranz gefordert ist. Dazu gehören:

- Empathie, Kommunikations-, Kooperationsfähigkeit und Konfliktfähigkeit
- Fähigkeit, berufsethische Verantwortung zu übernehmen
- Reflexionsfähigkeit in Bezug auf das eigene Verhalten und Menschenbild
- Fähigkeit zur ethischen Reflexion fachlicher Standards, zur Rollendistanz und Ambiguitätstoleranz
- Reflexion der Integrationswirkung des professionellen Handelns

Selbstkompetenz:

Die Selbstkompetenz umfasst alle Fähigkeiten, sich selbst in den Arbeitsvollzügen zu organisieren. Diese Fähigkeit spaltet sich in folgende Teilfähigkeiten:

- Kenntnis und Anwendung von Arbeitstechniken
- Zeitmanagement
- Anwendung der Regeln wissenschaftlichen Arbeitens
- Entwicklung einer professionellen, verantwortungsethisch begründeten Haltung und Fähigkeit zur professionellen Distanz
- Erkennen von Handlungsspielräumen im institutionellen Kontext
- Bereitschaft zur Supervision

Die im Modulkonzept festgehaltenen Kompetenzen spiegeln den derzeitigen Diskussionsstand wider, der allerdings der laufenden Überprüfung und Weiterentwicklung bedarf.

Kooperation mit Dualen Partnereinrichtungen

Das besondere Merkmal des dualen Studiums ist die Verknüpfung des theoretischen Studiums mit der intensiven, systematischen und reflektierten praktischen Ausbildung. Der im Curriculum eingebettete Diskurs zwischen Theorie und Praxis sichert das Zusammenspiel der zwei Lernorte im Sinne der im Modulkonzept formulierten Kompetenzfelder, wobei die Studiengangsleiter/innen die Verknüpfung der beiden Lernorte folgendermaßen sicherstellen:

- Begutachtung der formalen und inhaltlichen Eignung der Einrichtungen
- Koordination der inhaltlichen und zeitlichen Planung des Praxisstudiums (Praxispläne, Praxisberichte)
- Koordination und inhaltliche Planung der studiengangspezifischen Lehrveranstaltungen in den Theoriephasen
- Zusammenarbeit mit den von den Dualen Partnern beauftragten Anleiter/innen sowie in Bezug auf Exkursionen/Hospitationen, Praxisbesuche, Fachtage.

Formale Kooperationsebenen

Als standortübergreifende Gremien der DHBW sind ein Präsidium, ein Aufsichtsrat, ein Senat, eine Kommission für Qualitätssicherung und fakultätsspezifische Fachkommissionen gebildet. Die Fachkommission Sozialwesen vertritt die standortübergreifenden Interessen der einzelnen Fakultäten des Sozialwesens. Das Präsidium sorgt für die Durchführung der Empfehlungen dieser Gremien, soweit nicht wichtige Gründe entgegenstehen. Diesen Gremien gehören bis auf das Präsidium Vertreter/innen der einzelnen Standorte, der Praxisstellen und der Studierenden an. Standortsspezifische Organe sind das Rektorat, der Örtliche Hochschulrat und der Örtliche Senat, dem Professor/innen sowie Studierende angehören.

Fachliche Kooperationsebenen

Die kontinuierliche inhaltliche und organisatorische Verknüpfung der Lernorte ist auf folgende Formen der Kooperation angewiesen:

Praxisbesuche: Die Praxiseinrichtungen werden durch die Leiter/innen der Studiengänge in einem zu vereinbarenden Rhythmus besucht. Hierzu sind die im Folgenden benannten unterschiedlichen Formen/Modelle möglich.

- Im Zuge der Überprüfung und Zulassung neuer Einrichtungen und zum gegenseitigen Kennenlernen und Verabreden der Kooperationsgestaltung findet ein Antrittsbesuch verpflichtend statt.
- Im Rahmen von *singulären Praxisbesuchen* sollen konkrete Fragen der Gestaltung des Studiums und evtl. auftretende Schwierigkeiten sowie fachliche Entwicklungen in Hochschule und Praxis erörtert werden. Häufigkeit und Rhythmus dieser Praxisbesuche sind zwischen der Ausbildungsstätte und der Studiengangsleitung zu verabreden.
- Im Rahmen von regelmäßig stattfindenden *Anleiter/innentreffen* können die genannten Fragen und Themen erörtert werden. Dies ermöglicht auch eine kollegiale und organisationsbezogene Verknüpfung von Ausbildungsstellen.

Exkursionen und Hospitationen in beteiligten Ausbildungseinrichtungen bieten die Möglichkeit, fachliche Konzepte kennen zu lernen und fördern den fachlichen Austausch.

Fachveranstaltungen, gemeinsame Projekte: Eine weitere Möglichkeit der Zusammenarbeit sind gemeinsame Fachtage zu relevanten fachpolitischen Themen. Dies wird ergänzt durch die Möglichkeit, im Rahmen von wissenschaftlichen Begleitforschungsprojekten konkrete Fragestellungen aus den unterschiedlichen Arbeitsfeldern gemeinsam zu bearbeiten.

Effekte für die Personalentwicklung: Einrichtungen tragen die Verantwortung für Auswahl und berufspraktische Qualifikation der Studierenden. Dadurch ergeben sich Möglichkeiten, Mitarbeiter/innen für die eigene Einrichtung auszubilden. Da die Studierenden nach dem Abschluss des Studiums Aufgaben und organisatorische Abläufe der Einrichtung kennen und zum selbstständigen Arbeiten befähigt sind, sind sie ohne zusätzliche Einarbeitung voll einsetzbar.

Auswahl der Studierenden

Studienbewerber/innen, die die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife nachweisen und

einen Studienvertrag abgeschlossen haben, werden zum Studium an der DHBW zugelassen, wobei die Auswahl durch die Praxiseinrichtung erfolgt. Hier ist darauf zu achten, dass die Bewerber/innen die erforderliche persönliche Eignung für die Tätigkeit als Sozialarbeiter/in haben. Das Verfahren der Auswahl wird von den Dualen Partnern festgelegt. Ein Vorpraktikum ist für die Zulassung nicht erforderlich. Allerdings kann die Einrichtung festlegen, dass praktische Erfahrungen in der Sozialen Arbeit vor Beginn des Studiums nachzuweisen sind, damit die Eignung für eine professionelle Tätigkeit eingeschätzt werden kann.

2.2 Praxisanleitung / angeleitetes Studium in der Praxis

Bedeutung der praktischen Anleitung für die Einrichtung und die Berufsqualifizierung der Studierenden

Die primäre Aufgabe der Dualen Partner besteht darin, den Studierenden während des angeleiteten Praxisstudiums Handlungskompetenzen im Arbeitsfeld zu vermitteln und ihr eigenständiges Handeln im beruflichen Kontext zu fördern. Auch sollen die Studierenden bei der Erstellung von Transferleistungen unterstützt werden. Das bedeutet, dass sie die von der Studienakademie vorgegebenen Aufgaben selbständig erarbeiten und ihre Relevanz für Theorie und Praxis reflektieren und die Einrichtungen im Bedarfsfall bei der Suche nach transferrelevanten Hintergrundinformationen behilflich sind.

Praxiseinrichtungen müssen für eine Kooperation hinsichtlich des Studiums inhaltliche und formale Standards erfüllen. Diese Grundsätze sind in den Richtlinien vom 22.09.2011 zu Eignungsvoraussetzungen und dem Zulassungsverfahren von Praxispartnern (Ausbildungsstätten) der Dualen Hochschule Baden-Württemberg für ein Bachelor-Studium niedergelegt. Demnach müssen Dualer Partnereinrichtungen im Studienbereich Sozialwesen

- sowohl in personeller als auch in sachlicher Hinsicht in der Lage sein, die in den Praxisplänen des jeweiligen Studiengangs festgehaltenen Kompetenzen zu vermitteln. Die Zielgruppen und die dort praktizierten methodischen Vorgehensweisen müssen denjenigen des jeweiligen Studiengangs entsprechen, damit die studiengangsspezifischen Themen im berufspraktischen Handeln erreicht werden können. Eine Einrichtung, die die Inhalte und Kompetenzen des Ausbildungsplans nicht in vollem Umfang vermitteln kann, kann fehlende Inhalte z.B. durch Hospitationen oder externe Kooperationen ergänzen. In diesem Fall müssen alle beteiligten Einrichtungen die genannten Eignungsgrundsätze erfüllen.
- den Studierenden eine angemessene Anleitung gewähren: Anleiter/innen müssen fachlich und persönlich geeignet sein und möglichst nicht ausschließlich Ausbildungsaufgaben übernehmen, sondern weiterhin Funktionen im Arbeitsfeld ausüben. Anleitungsgespräche sollen das fachliche, aber auch das soziale Lernen beinhalten, mit dem Ziel, die Studierenden zu einem selbständigen professionellen Arbeiten zu führen.

Die Studierenden der DHBW stehen während der Gesamtdauer ihres dreijährigen Studiums in einem vertraglichen Ausbildungsverhältnis zum Anstellungsträger. Dieser muss ihnen die nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) entsprechende vertraglich geregelte Mindestvergütung während der Gesamtdauer ihres Studiums gewähren.

Plan des angeleiteten Studiums

Das Praxisstudium erfolgt in Anlehnung an den Praxisplan des jeweiligen Studiengangs. Er ist Richtlinie für ein zielgerichtetes Studium und dient insbesondere der Hinführung zu eigenverantwortlichem Arbeiten, ohne alternative Möglichkeiten und Lernerfahrungen zu verhindern. Die Pläne des angeleiteten Studiums liegen für alle Studiengänge vor und unterscheiden sich nach den besonderen Anforderungen in den einzelnen Studiengängen.

Praxisberichte

Die Studierenden erstellen zu den ersten drei Praxisphasen jeweils einen Praxisbericht. Hierdurch soll die Verbindung sowie eine kritische Auseinandersetzung mit dem Wissen hergestellt werden, welches während des Praxis- und des Theoriestudiums erworbenen wurde. Folgende Lernschritte sollen durch die Praxisberichte erreicht werden:

- Reflektieren über die Praxisphase und das eigene professionelle Handeln
- Den Blick für organisationale Zusammenhänge in der Sozialen Arbeit schärfen und darin sozialarbeiterische Handlungsvollzüge kennen, anwenden und einordnen lernen.
- Die Fallarbeit kennenlernen und vertiefen
- Bewertung der neu angeeigneten oder erweiterten sozialarbeiterischen Kompetenzen

Die Praxisberichte dienen ferner als Grundlage für das abschließende Anleitungsgespräch und das Reflexionsgespräch mit der Studiengangsleitungen. Sie sind als Vorbereitung für den Reflexionsbericht (Prüfungsleistungen in Modul 15) und die mündliche Prüfung im Studienschwerpunkt I nach Abschluss des vierten Semesters (Modul 18) zu erstellen. Die Beschreibung der Praxiserfahrungen und der Reflexion sollen einen offenen, kritischen und selbstreflexiven Umgang unterstützen.

Inhalt der drei Praxisberichte

1. Praxisphase

- Struktur der Ausbildungseinrichtung (Aufgabe, Zielgruppen, Organisationsstruktur, Träger, Kostenträger, Finanzierung, rechtliche Basis, Personal u.ä.)
- Tätigkeiten und Aufgaben der Sozialarbeiter/innen in der Einrichtung
- Arbeitsfeld während der Praxisphase (z.B. Aufgaben bzw. Aufgabenbereiche während der Praxisphase, mit welchem Klientel wurde gearbeitet? etc.)
- Tätigkeit während des Praxiszeitraums auf dem Hintergrund der Planung, die zu Beginn der Praxisphase mit der Praxisanleitung vorgenommen wurde.
- ein kurzer Bericht über ein Projekt oder eine Person zur Verdeutlichung der Arbeitsweise in der Einrichtung, der eigenen Handlungsversuche und gewonnenen Eindrücke
- Beschreibung der erworbenen sozialpädagogischen Kompetenzen und des des Anleitungsprozesses sowie eine persönliche Stellungnahme u.a.

2. Praxisphase

- Beschreibung eventueller Änderungen in der Einrichtung
- Tätigkeiten in der zweiten Praxisphase
- Änderungen im Vergleich zur ersten Praxisphase
- Fallbericht als Grundlage für den Reflexionsbericht. Der Fallbericht bildet den Schwerpunkt des zweiten Praxisberichts.
- Beschreibung der erworbenen sozialpädagogischen Kompetenzen und des Anleitungsprozesses sowie eine persönliche Stellungnahme

3. Praxisphase

- Die Gliederung orientiert sich am ersten Praxisbericht
- evtl. Projekt- bzw. Fallschilderung aus der Wahlpflichtstation

Formale Kriterien der Praxisberichte

- Die Praxisberichte sind zum Ende der jeweiligen Praxisphase zu verfassen und müssen von der/dem Anleiter/in unterschrieben sein.
- Der Seitenumfang beträgt 12 bis 15 Seiten.

Unterstützung durch die Praxisanleitung und Studiengangsleitung

Im Sinne eines reflexiven und strukturierten Lernprozesses ist es empfehlenswert, wenn die Praxisberichte mit der Praxisanleitung durchgesprochen werden und zum Ende der jeweiligen Praxisphase fertig gestellt vorliegen. Dies bietet die besondere Chance, das jeweils durchlaufene Praxisfeld hinsichtlich der spezifischen sozialarbeiterischen Anforderung zu hinterfragen, auf neue Entwicklungen und Tendenzen einzugehen und das methodische Handeln zu beurteilen. Die Studierenden erhalten dadurch eine Rückmeldung über die erworbenen Kenntnisse und sozialpädagogischen Kompetenzen während der Praxisphase. Die Praxisberichte werden mit den Studierenden zu Beginn der Theoriephasen besprochen (Bewertungskriterien sind bestanden oder nicht bestanden).

Organisatorischer Rahmen der Praxisanleitung

Für die Studierenden soll für die gesamte Dauer des Praxisstudiums eine/n konstante/n Anleiter/in zur Verfügung stehen. Wenn vorgesehen ist, die Studierenden im Laufe des Praxisstudiums in unterschiedlichen Organisationseinheiten (Wohngruppen, Abteilungen, etc.) einzusetzen, sollte ein/e Anleiter/in die generelle Begleitung der Studierenden übernehmen und die/der Kolleg/in vor Ort die einzelne Praxisphase anleiten (Stützpunktmodell). Idealerweise verbringen die Studierenden die erste Praxisphase bei derjenigen Person, die die weiteren Praxisphasen im Hintergrund begleitet. Wenig bewährt hat sich, dass der/die Studierende von Praxisphase zu Praxisphase „weitergereicht“ wird. Dadurch droht ihre/seine professionelle Entwicklung insgesamt aus dem Blick zu geraten. Die Basis des Praxisstudiums kann dadurch verbreitert werden, dass die Studierenden in anderen Einrichtungen hospitieren. Auch ist wünschenswert, dass sie an Fachtagen, Weiterbildungen und Supervision teilnehmen können, die den Mitarbeiter/innen der Einrichtung offenstehen.

Anforderungsprofil der anleitenden Personen: Der/die Anleiter/in muss einen akademischen Abschluss in einem psychosozialen Beruf haben und über Erfahrungen in dem Handlungsfeld Sozialer Arbeit verfügen, in dem die Studierenden tätig sind. Der Aufwand, der vor allem in den ersten Praxisphasen mit der Anleitung verbunden ist, sollte bei der Bemessung des Aufgabenumfanges von Seiten der Einrichtungsleitung berücksichtigt werden.

Die Person, die den/die Studierende/n über das Studium hinweg anleitet, soll bei Vertragsabschluss der/dem Studiengangsleiter/in an der DHBW VS mitgeteilt werden, so dass diese/r eine Ansprechperson für die/den jeweilige/n Studierende/n hat. Ein Teil der Anleitung wird im gemeinsamen Alltag zwischen Anleiter/in und dem Studierenden vollzogen; demgegenüber ist der Wert regelmäßiger Gespräche in störungsfreier Atmosphäre zu betonen. In diesen Gesprächen sind nicht nur Sachfragen zu besprechen, sondern auch die Situation der Studierenden zu reflektieren, z.B. welche persönlichen Erfahrungen im Umgang mit Adressat/innen und Organisationen bedeutsam sind, was als erfolgreich erlebt wurde, wo Grenzen liegen etc.

Zu Beginn der Praxisphase soll ein Planungsgespräch zwischen dem/der Studierenden und Anleiter/in stattfinden, in dem neben grundlegenden Informationen Ziele der Praxisphase festgelegt werden. Für die Studierenden ist dies im oft neuen und schwer überschaubaren Arbeitsalltag eine wichtige Strukturierungshilfe. Gegen Ende der Praxisphase ist den Studierenden Gelegenheit zu geben, den Praxisbericht zu erstellen, der von der/dem Anleiter/in durch Unterschrift zur Kenntnis zu nehmen ist. Die Praxisphase soll durch ein Auswertungsgespräch abgeschlossen werden, in dem auf der Grundlage des Praxisberichts und der im Einstiegsgespräch vereinbarten Ziele eine abschließende Bewertung der Praxisphase stattfinden kann und Planungen für die nächste Praxisphase vorgenommen werden können.

2.2 Transferleistungen

Transferleistungen sind Bestandteil eines Moduls, die mehrheitlich während der Praxisphasen erarbeitet und mit theoretischen Ansätzen ins Verhältnis gesetzt werden. Sie spiegeln den das duale Studium kennzeichnenden, regelmäßigen Wechsel zwischen Lernort Theorie und Lernort Praxis wider. Bei den Transferleistungen geht es darum, einen in die Praxis hineinreichenden, kontinuierlichen Reflexionsprozess zu gestalten, in dem sie ihre jeweilige Praxis aus der Perspektive sich erweiternden theoretischen Wissens erfassen und theoretisch Gelerntes an ihrer jeweiligen Praxis überprüfen.

Der Lern- und Reflexionsprozess in der Praxis wird dabei durch die folgenden Maßnahmen unterstützt:

- Transferleistungen werden an - am Curriculum orientierten - Praxisplänen ausgerichtet
- Die Erbringung von Transferleistungen wird durch die Praxisanleitenden unterstützt. Diese sind durch Treffen der Anleiter/innen und durch Kontakte zu den Studiengangsleiter/innen in das Studium eingebunden. Allerdings sind die Studierenden allein verantwortlich für die Bearbeitung der gestellten Aufgaben.
- Die Studierenden können eine praxisrelevante Fragestellung unter Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden selbstständig bearbeiten (Bachelorarbeit)

2.3 Bachelorarbeit

Das Verfassen der Bachelorarbeit gegen Ende des auf sechs Semester angelegten Studiums stellt einen wichtigen Meilenstein dar. Hier sollen die Studierenden unter Beweis stellen, dass sie in der Lage sind, eine wissenschaftliche Fragestellung eigenständig zu verfolgen. Der Umfang der Arbeit soll 60 Seiten nicht unter- und 80 Seiten nicht überschreiten. Die Studierenden legen das Thema der Bachelorarbeit in Absprache mit den Betreuer/innen fest. Dieses wird anschließend von der Studienakademie bestätigt. Hierfür sind ggf. kleinere Nachjustierungen nötig. Es wird erwartet, dass die Studierenden für das Verfassen der Bachelorarbeit, die meist im Zeitraum zwischen März und Anfang Juli geschrieben wird, für die Dauer von zehn Arbeitstagen von der Praxiseinrichtung freigestellt werden.

2.4 Studien- und Prüfungsplan (gültig ab Jahrgang 2018)

Modul/ zugehörige Lehrveranstaltung	Sem.	Prüfung	Workload				ECTS
			Präsenz	Angel. Studium	Transfer	Prüfung	
Modul 1 Propädeutik	1	T	60	100	0	20	6
S: Einführung ins Studium	1		12	18			1
V: Wissenschaftliches Arbeiten	1		24	46		20	3
Ü: Wissenschaftliches Arbeiten	1	T	24	36			2
Modul 2 Wissenschaft Sozialer Arbeit	1+2	K	48	70	60	32	7
V: Grundlagen, Geschichte, Arbeitsfelder	1		30	40	30	12	4
V: Theorien der Sozialen Arbeit	2		18	30	30	20	3
Modul 3 Grundlagen professionellen und methodischen Handelns	1	K	84	120	0	36	8

Praxishandbuch – Studiengang Soziale Arbeit – DHBW-Villingen-Schwenningen

Modul/ zugehörige Lehrveranstaltung	Sem.	Prüfung	Workload				ECTS
			Präsenz	Angel. Studium	Transfer	Prüfung	
V: Einführung in methodisches Handeln	1		24	70		16	4
V: Professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit	1		12	38		10	2
Ü: Methoden	1	T	24	6		5	1
Ü: Gesprächsführung	1	T	24	6		5	1
Modul 4 Wahlmodul: Gender und Diversity	4	T	48	62	0	40	5
S: Wahlpflichtseminar (Gender- und diversitätsbewusste Soziale Arbeit)	4	T	24	16		20	2
S: Wahlpflichtseminar (Gender- und diversitätsbewusste Soziale Arbeit)	4	T	24	46		20	3
Modul 5 Erziehung, Bildung, Sozialisation	1+2	K/SE+TL	72	88	50	30	8
V: Theoretische Grundlagen	1		24	30	23	13	3
V: Ausgewählte Themen	2		24	30	23	13	3
S: Wahlpflichtseminar	2	T	24	28	4	4	2
Modul 6 Sozialwissenschaftl. und philosophische Grundlagen Sozialer Arbeit	1	K	60	90	0	30	6
V: Philosophie und Soziale Arbeit	1		18	32		10	2
V: Gesellschaftstheorie	1		21	29		10	2
V: Sozialphilosophie	1		21	29		10	2
Modul 7 Psychologische Grundlagen	1+2	K/SE+TL	90	104	82	24	10
V: Entwicklungspsychologie I	1		24	34	27	5	3
V: Entwicklungspsychologie II	2		21	18	14	7	2
V: Sozialpsychologie I	1		24	34	27	5	3
V: Sozialpsychologie II	2		21	18	14	7	2
Modul 8 Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen	2+3	K+TL	78	102	60	30	9
V: Gesundheitswissenschaft	2		24	36	20	10	3
V: Behinderung/Rehabilitation	3		24	36	20	10	3
V: Psychodiagnostik/-therapie	3		30	30	20	10	3

Modul/ zugehörige Lehrveranstaltung	Sem.	Prüfung	Workload				ECTS
			Präsenz	Angel. Studium	Transfer	Prüfung	
Modul 9		PB					
Studienschwerpunkt I/ Praxisreflexion I	1+2	1 und 2	33	55	40	22	5
S: Theorie-Praxis-Seminar	1		18	35	20	17	3
S: Theorie-Praxis-Seminar	2		15	20	20	5	2
Modul 10							
Handlungskonzepte und Methoden in der Individualhilfe	2+3	SE	90	96	84	30	10
V: Grundlagen - Handlungskonzepte und Methoden	2		30	40	40	10	4
S: Wahlpflichtseminar	3	T	36	40	34	10	4
Ü: Methoden	2	T	24	16	10	10	2
Modul 11							
Handlungskonzepte und Methoden in der Gruppenarbeit	2+3	MP+TL	84	86	76	54	10
V: Grundlagen Sozialer Arbeit mit Gruppen/Organisationen	2		12	20	20	8	2
V: Grundlagen Sozialer Arbeit mit Gruppen/Organisationen	3		24	40	30	26	4
S: Wahlpflichtseminar Gruppenarbeit	3	T	24	10	16	10	2
Ü: Methoden	3	T	24	16	10	10	2
Modul 12							
Rechtliche Grundlagen Sozialer Arbeit I	1+2	K/PRF	96	74	60	40	9
V: Einführung in das Recht	1		24	11	15	10	2
V: Familienrecht	2		18	17	15	10	2
V: Kinder- und Jugendhilfe- recht/Jugendschutzrecht	2		18	17	15	10	2
V: Menschenrechte und rechtlicher Diskriminierungsschutz	2		18	17	15	10	2
Ü: Rechtsanwendung und -verwirklichung	2	T	18	12			1
Modul 13							
Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe	2+3	K	66	98	42	34	8
V: Psychische Erkrankung/ Rehabilitation	2		24	36	16	14	3
V: Suchterkrankung	3		24	36	16	14	3
V: Psychosomatik	2		18	26	10	6	2

Praxishandbuch – Studiengang Soziale Arbeit – DHBW-Villingen-Schwenningen

Modul/ zugehörige Lehrveranstaltung	Sem.	Prüfung	Workload				ECTS
			Präsenz	Angel. Studium	Transfer	Prüfung	
Modul 14							
Rechtliche Grundlagen Sozialer Arbeit II	3+4	K/PRF+ TL	96	75	79	50	10
V: Sozialverwaltungsrecht und Sozialdatenschutz	3		24	10	16	10	2
V: Migrations- und Flüchtlingsrecht	3		18	16	16	10	2
V: Existenzsicherungsrecht	4		18	16	16	10	2
V: Sozialversicherungsrecht	4		21	13	16	10	2
V: Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinde- rungen	4		15	20	15	10	2
Modul 15							
Studienschwerpunkt II/ Praxisreflexion II	3+4	PB+RB	36	70	50	54	7
S: Theorie-Praxis-Seminar	3		24	40	30	26	4
S: Theorie-Praxis-Seminar	4		12	30	20	28	3
Modul 16							
Forschung in der Sozialen Arbeit	3+4	PF	84	66	94	56	10
V: Einführung in die empirische Sozialforschung	3		18	12	20	10	2
V: Empirische Forschung in der Sozialen Arbeit I	3		18	22	30	20	3
V: Empirische Forschung in der Sozialen Arbeit II	4		18	22	30	20	3
Ü: Forschungsdesign/Erhebung/ Auswertung	3+4	T	30	10	14	6	2
Modul 17							
Soziale Arbeit und Politik	4+5	K+TL	66	70	44	30	7
V: Sozialpolitik I	4		24	26	25	15	3
V: Sozialpolitik II	5		18	22	10	10	2
S: Wahlpflichtseminar	5	T	24	22	9	5	2
Modul 18							
Studienschwerpunkt III	4	MP	66	94	70	40	9
S: Arbeitsfeldseminar	4		42	78	60	30	7
S: Interdisziplinäres Fallseminar	4		24	16	10	10	2
Modul 19							
Ökonomie und Management Sozialer Arbeit	5+6	K+TL	90	83	47	20	8
V: Makro- und Mikroökonomie	5		30	34	16	10	3
S: Wahlpflichtseminar	6	T	30	15	15	0	2
V: Betriebswirtschaftliche Grundlagen	6		30	34	16	10	3

Modul/ zugehörige Lehrveranstaltung	Sem.	Prüfung	Workload				ECTS
			Präsenz	Angel. Studium	Transfer	Prüfung	
Modul 20	4+5	K/H+TL	72	68	65	35	8
Inklusion und Exklusion							
V: Soziale Ungleichheit und Handlungsmöglichkeiten der Sozialen Arbeit	4		24	26	25	15	3
V: Cultural Studies – Repräsentations- und Zugehörigkeitsverhältnisse in der Migrationsgesellschaft	5		24	26	25	15	3
S: Wahlpflichtseminar	5	T	24	16	15	5	2
Modul 21	5	K	54	58	18	20	5
Ethik und professionelles Handeln							
V: Berufsethik/ Professionelles Handeln	5		30	55	15	20	4
S: Supervision	5	T	24	3	3	0	1
Modul 22	5+6	K/PRF+ TL	90	89	86	35	10
Handlungskonzepte und Methoden im sozialen Raum							
V: Gemeinwesenarbeit/ Sozialraumorientierung I	5		18	32	30	10	3
V: Gemeinwesenarbeit/ Sozialraumorientierung II	6		24	38	38	20	4
S: Wahlpflichtseminar	6	T	24	16	15	5	2
Ü: Sozialraumerkundung	5	T	24	3	3	0	1
Modul 23	5+6	R+MP	140	140	110	60	15
Studienschwerpunkt IV							
S: Arbeitsfeldseminar I	5		48	52	30	20	5
S: Arbeitsfeldseminar II	6		92	88	80	40	10
Modul 24	5+6	T	72	88	60	20	8
Wahlmodul							
Ausgewählte Themen der Sozialen Arbeit							
S: Praxisforschung	5	T	18	22	15	5	2
S: Spezifische Handlungsfelder	6	T	18	22	15	5	2
S: Gesellschaftliche Entwicklungen	6	T	18	22	15	5	2
S: Ausgewählte Rechtsfragen	6	T	18	22	15	5	2
Modul 25	5+6	BA		360			12
Bachelorarbeit							

	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem	4. Sem	5. Sem	6. Sem.	Ges.
	2	4	4	3	3	3+BA	20
Modulbezogene (benotete) Prüfungsleistungen	M3 M6	M 2 M 5 M 7 M12	M 8 M10 M11 M13	M14 M15 M18	M17 M20 M21	M19 M22 M23 M25	
Präsenzstunden	348	327	288	276	282	254	1775
Creditpoints	38	37	34	34	34	33	210

Abkürzungen:

- Lehrveranstaltungen: V = Vorlesung, S = Seminar, Ü = Übung
- Semester = Sem.
- Formen der Prüfungsleistung: = Prüf.

BA = Bachelorarbeit

G = Gruppenreferat

H = Hausarbeit

K = Klausur

MP = Mündliche Prüfung

P = Präsentation

PB = Praxisbericht mit Berichtsauswertung

PF = Projekt-/Forschungsskizze

Pr. = Protokoll

PRF = Portfolio

R = Referat

RB = Reflexionsbericht

SE = Seminararbeit

T = Testat

TL = Transferleistung